

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

10.12.1913 (No. 338)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 338

Mittwoch, den 10. Dezember 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einsendungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. Dezember.

Der Fall Zabern und der Reichstag.

Über die Besprechung der Interpellationen betr. die Vorgänge in Zabern im Reichstag schreibt Winkl. Geh. Kriegsrat Dr. jur. Homen im „Tag“:

„Drei Interpellationen im Reichstag auf einmal, zwei Tage lang die leidenschaftlichsten Debatten, untermischt mit tumultuarischen Szenen, zum Schluß ein mit großer Mehrheit beschlossenes Mißtrauensvotum für den Reichskanzler — das ist mit kurzen Worten der Inhalt des zweiten Aktes des unerfreulichen Schauspiels von Zabern.

Was sich in Zabern zugetragen hat, ist allgemein mißbilligt und als höchst bedauerlich bezeichnet worden. Von keiner Stelle ist das Vorgehen der in erster Linie beteiligten Personen unbedingt gerechtfertigt und als gänzlich einwandfrei verteidigt worden. Aber ebenso allgemein ist auch von allen ruhig urteilenden Unbeteiligten anerkannt und ausgesprochen worden, daß die Vorgänge in Zabern vielfach in skrupelloser Weise über alle Maßen aufgebauscht, grob tendenziös entstellt und ausgenutzt worden sind.

Auch im Reichstag hat man sich leider von Übertreibung nicht ferngehalten. Stellenweise hat man sich auch dort in einen förmlichen Entrüstungssturm hineingeredet und so das richtige Augenmaß für die Beurteilung und Bewertung der Ereignisse auch an dieser Stelle völlig verloren. Dabei kann man die tolleren, oft an Ausdrücke völliger Raserei grenzenden Ausfälle der Sozialdemokratie gänzlich außer Betracht lassen; sie haben keinen Anspruch auf Beachtung ruhig denkender Politiker. Bedauerlich ist nur, daß auch Vertreter der Ordnungsparteien sich zu Übertreibungen hinreißen ließen.

Daß der Reichstag in seiner Mehrheit für die vornehme, ruhige, sachliche Art, die das Auftreten des Reichskanzlers von jeher und stets ausgezeichnet hat und mit der er, sich gleichbleibend, auch diese schwierige Angelegenheit den heftigsten persönlichen Angriffen gegenüber behandelte, kein besseres Verständnis zeigte, ist aufs tiefste zu beklagen. Und wenn sich schließlich diese ungerechte Würdigung der Stellungnahme des Reichskanzlers zu einem „mit erdrückender Mehrheit gefaßten Mißtrauensvotum“ gegen ihn verdichtet hat, so muß demgegenüber betont werden, daß zu solchem Mißtrauensvotum nicht der geringste Grund vorlag. Der Anspruch der Mißbilligung seitens des Reichstags ist nichts anderes als ein dem Reichskanzler zugesfügtes schweres Unrecht! Diese Erkenntnis wird nicht lange ausbleiben. Bei ruhiger Überlegung und bei unbefangener Beurteilung kann dem Reichskanzler die Anerkennung nicht vorenthalten werden, daß er mit sachlicher Objektivität bemüht gewesen ist, bei der Besprechung der bedauerlichen Vorkommnisse Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen, soweit dies zurzeit, das heißt so lange der Tatbestand noch nicht authentisch festgelegt ist, überhaupt möglich war. Daß der Reichskanzler sich bei seinen Darlegungen andere Zurückhaltung auferlegen mußte als die Vertreter der Parteien, ist selbstverständlich. Aber objektiv hat er die Tatsachen dargestellt und sie leidenschaftslos betrachtet. Feierlich gab er die Erklärung ab, nichts verheimlichen, nichts beschönigen zu wollen. Dementsprechend räumte er unumwunden ein, daß Verfehlungen und Ungehörigkeiten auch auf militärischer Seite vorgekommen seien und fügte das Versprechen einer scharfen Sühne hinzu, soweit diese nach den Gesetzen erforderlich und noch nicht erfolgt sei. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß die Reichsregierung gar nicht daran denke, Recht und Gerechtigkeit außer acht zu lassen. Die Autorität der öffentlichen Gewalten und die Autorität der Gesetze werden gleichmäßig geschützt werden, dafür werde er sich einsetzen. Und zum Schluß spricht der Reichskanzler die Hoffnung aus, daß es baldigst gelingen möge, den Kontakt zwischen Militär- und Zivilgewalt wiederherzustellen. Die Herstellung der Harmonie zwischen Militär- und Zivilverwaltung betrachte er als die Hauptaufgabe für die Zukunft. Diese ehrlichen und unzweideutigen Erklärungen des Reichskanzlers hätten dem Reichstage genügen müssen und würden auch sicher genügt haben, wenn nicht die Siedehitze, in die man sich stellenweise künstlich hineingeredet hatte, eine

ruhige, sachliche Beurteilung verhindert hätte. Oder hat man es dem Reichskanzler etwa zum Vorwurfe machen wollen, daß er nebenher auch die Armee, des Königs Hof gegen systematische Beschimpfungen und Verunglimpfungen durch aufgeregten und aufgehetzten Pöbel, gegen „bubenhafte Schmählichkeiten“ in Schutz genommen, daß er für die Armee das Recht verlangt hat, sich gegen direkte Angriffe zu schützen? Die Armee und ihre Freunde werden jedenfalls dem Reichskanzler für sein mannhaftes Auftreten Dank wissen.

Erfrischend, wahrhaft herzerquickend war das Auftreten des Kriegsministers v. Falkenhayn. Augenscheinlich hatten die Genossen gehofft, ihn, den parlamentarischen Neuling, durch die Kraft ihrer Stimmen einschüchtern und niederdrücken zu können. Der Kriegsminister, als echter Soldat, verlor seine Ruhe nicht. Wie ein von brandenden Meereswogen umtoster Fels ließ er das Gebrüll und die sonstigen wüsten Angriffe der Sozialdemokraten an sich abprallen. Was der Kriegsminister über den Schutz der militärischen Disziplin und des soldatischen Ehrgefühls ausführte, das waren Worte, die jedem Vaterlands- und Heeresfreunde ans Herz schlugen und die auch des tiefen Eindrucks auf das Haus nicht ermangelten.

Demjenigen aber, die da von ihrem Mißtrauensvotum eine Kanzlerkrise, den Rücktritt des fünften Kanzlers erhofft haben, kann man nur zurufen: „Lasset alle Hoffnung fahren.“ Sie werden bestimmt nicht auf ihre Rechnung kommen. Daß der Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg, so lange er das Vertrauen seines kaiserlichen Herrn besitzt, daran denken könnte, seine Stellung zu verlassen, bloß weil eine Mehrheit des Reichstags aus einer leidenschaftlich aufgepeitschten Stimmung heraus beschlossen hat, die Behandlung einer den Gegenstand einer Interpellation bildenden Angelegenheit durch den Reichskanzler, entspreche nicht der Aufassung des Reichstags — das erscheint schon allein mit Rücksicht auf sein tiefes Pflichtbewußtsein und sein hohes Verantwortlichkeitsgefühl völlig ausgeschlossen.“

* Der „Wälder Bote“, das Organ der Zentrumsparthei für die Pfalz, sticht in seiner Beurteilung der Zaberner Vorgänge und ihrer Folgen in erfreulicher Weise von der Haltung der übrigen Blätter seiner Partei ab; er schreibt:

„Die Regierung bleibt fest und wird den Gehern ihren Willen nicht tun! Das hat sich in der Reichstagsdebatte über die Zaberner Affäre in erschütternder Deutlichkeit herausgestellt. Der Reichskanzler hat in aller Objektivität den wahren Sachverhalt klargestellt, ohne etwas zu vertuschen oder zu beschönigen. Auf dieser von keinem Redner angefochtenen Grundlage baute er dann die Beweisführung auf, daß die Militärbehörde in Zabern im Recht war, wenn sie sich gegen die Verletzung der Disziplin zur Wehr setzte. Wohl gab der Reichskanzler zu, daß dabei die gesetzlichen Befugnisse nicht bis auf das Äußerste aus dem J. eingehalten worden sind; er betonte aber zugleich mit Nachdruck, daß die Militärbehörde der angegriffenen Zeit sei, und erklärte, den sich wie rasend gebenden Sozialdemokraten gegenüber, daß unter allen Umständen dem Hof des Königs Respekt verschafft werden müsse. Wie aus den weiteren Ausführungen des Kanzlers hervorgeht, ist kein Wort von Fortiner wegen des Gebrauchs des Wortes „Wälder“ beifällig worden. Dem beleidigten Nationalgefühl der Elsässer ist also Genüge geschehen; darüber hinaus hat niemand das Recht, Forderungen zu stellen. Die Ausführungen des Reichskanzlers wurden durch die Erklärungen des Kriegsministers ergänzt. Generalleutnant von Falkenhayn traf den Nagel auf den Kopf, wenn er sich entschieden dagegen verwahrte, daß die Militärbehörde sich den Forderungen der Elsässer Respekt hätte fügen sollen. Die Abgeordneten, auch der Redner des Zentrums, waren anderer Ansicht als der Reichskanzler. Wir sind aber, trotz des Mißtrauensvotums, das der Kanzler erhielt, der Ansicht, daß die Regierung sich auf dem rechten Weg befindet, und halten es für unsere Pflicht, aus unserer Überzeugung kein Hehl zu machen.“

Der Fall Zabern in juristischer Beleuchtung.

Von Regierungsrat Dr. Lindenau, Berlin.

Je höher die Wellen gestiegen sind, zu denen die Vorgänge in Zabern das politische Meer aufgepeitscht haben, desto fester muß die Stellungnahme des Juristen sich auf die unerschütterliche Grundlage des Gesetzes stützen. . . .

* In Nr. 24 der „Deutschen Juristenzeitung“ (Verlag von Otto Liebmann, Berlin) unterzieht Regierungsrat Dr. Lindenau die Vorgänge in Zabern einer juristischen Betrachtung, die wir mit Erlaubnis der Schriftleitung des Blattes im Auszug wiedergeben.

Die Freiheitsentziehungen, die von militärischer Seite gegenüber Zivilisten angeordnet und durchgeführt wurden, beruhten nicht auf richterlichen Haftbefehlen. Es handelt sich also um vorläufige Festnahmen gemäß § 127 Str. P. O. Als hierzu befugte Staatsorgane erkennt die Str. P. O. nur die Staatsanwaltschaft und die Polizei- und Sicherheitsbeamten an; besondere Befugnisse der bewaffneten Macht bestehen nicht. Eine Verhängung des Kriegs- oder Belagerungszustandes, die den Übergang der polizeilichen Zuständigkeit auf die Armee bewirkt, war nicht erfolgt. Dem Militär stand also kein anderes Recht auf Freiheitsbeschränkung zur Seite, als die in Abs. 1 des § 127 Str. P. O. „Jedermann“ eingeräumte Befugnis, den auf frischer Tat Betroffenen oder Verfolgten festzunehmen, unter der weiteren Voraussetzung, daß Fluchtverdacht vorlag oder die Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden konnte. Die erste Aufgabe der anhängigen Verfahren muß darin bestehen, diesen Tatbestand zu ermitteln oder zu widerlegen und hiernach Schuld und Strafe zu bemessen. Dabei wird nicht übersehen werden dürfen, daß auch Übertretungen und leichte Vergehen als frische Tat i. S. des § 127 Str. P. O. die vorläufige Festnahme rechtfertigen können. Für die weitere Behandlung der Festgenommenen gibt § 128 Str. P. O. nur den einen Hinweis, daß sie unverzüglich, sofern sie nicht wieder in Freiheit gesetzt werden, dem zuständigen Richter vorzuführen sind. Übereinstimmung herrscht darüber, daß unverzüglich, ohne schuldhaftes Verzögern“ (§ 121 BGB.) bedeutet und daß die Vorführungen nicht unbedingt geradenwegs zum Gericht gehen müssen, sondern durch Zwischeninstanzen erfolgen dürfen. So ist der Schutzmann berechtigt, den Festgenommenen zum nächsten Polizeirevier und von dort auf die Hauptwache zu bringen, von wo dann die Übergabe an den Richter erfolgt.

Auch bei militärischen Festnahmen ist die Vorführung vor den Richter durch polizeiliche Vermittelung die anerkannte Regel. Beachtenswerte Einzelvorschriften enthält die preussische Allerhöchste Order vom 29. Januar 1881 betr. die Instruktion für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen (M. f. d. i. B. v. 1881 S. 60). Es mag hier dahingestellt bleiben, ob diese Vorschriften unmittelbar Geltung beanspruchen dürfen für die Reichslande, in denen preussische Reglements im allgemeinen Anwendung finden. In jedem Falle liegt hier eine authentische Interpretation des Obersten Kriegsherrn vor, die bei vorläufigen Festnahmen durch die bewaffnete Macht Beachtung erfordern dürfte. Die Order bestimmt:

§ 12. Alle festgenommenen Personen werden nach dem nächsten Wachgebäude gebracht und dem Gouverneur bzw. dem Kommandanten oder dem dessen Funktion versehenen Offizier gemeldet, der, insofern die Festgenommenen vom Militär sind, weiter über sie disponiert. Sind die festgenommenen Personen vom Zivil, so werden sie sobald als möglich an die Polizeibehörde abgeliefert.

§ 14. Die Wachen müssen darauf bedacht sein, daß sowohl die Verhaftung als die vorläufige Festnahme einer Person, mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse, auf die möglichste schonende Weise erfolge.“

In Preußen ist durch eine Verf. des Minist. d. Innern vom 22. Februar 1899 (M. f. i. B. v. 1899 S. 49) übereinstimmend mit dem Kriegsminister weiter angeordnet, daß in denjenigen Fällen, in welchen eine Polizeiwache dem Festnahmeorte näher liegt als die zuständige Militärwache, die von militärischen Posten und Patrouillen festgenommenen Zivilpersonen direkt an die Polizeiwache abgeliefert und nicht erst zur nächsten Militärwache transportiert werden.

Hieraus geht zweifelsfrei jedenfalls das eine hervor, daß von den höchsten militärischen und zivilen Stellen solches Eingreifen der bewaffneten Macht in die persönliche Freiheit als ein vorübergehender Ausnahmezustand angesehen wird, dessen beschleunigte Abkürzung durch Übergabe an die polizeilichen Organe zur Pflicht gemacht ist.

Die genannte Kabinettsorder schießt — über den Umfang des § 127 Str. P. O. hinaus — eine weitere Befugnis zur Festnahme von Zivilpersonen durch militärische Wachen vor,

wenn erstere sich den Wachen tatsächlich widersetzen, sie insultieren oder beleidigen und wenn entweder anzunehmen ist, daß der Täter mangels der Festnahme in seinem strafbaren Verhalten fortfahren werde, oder wenn es auf Stillung eines Tumults, Zerstreung von Anstößen, Schlichtung von Schlä-

Mit zwei Beilagen: Offizielle Gewinnliste der 21. Badischen Pferdeverlosung. — Amtliche Gewinnliste der III. Altenburger Geldlotterie.

gerien oder Verhinderung eines die öffentliche Ruhe störenden Straßenunfugs ankommt (§ 4).

Hier handelt es sich um sog. Präventiv-Festnahmen, wie sie nach preussischem Rechte, unberührt von den Bestimmungen der Str. P. O., den Polizeibehörden im Rahmen des § 10 II, 17 W. R. also zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zustehen. Auch nach reichsländlichem Rechte ist jede Zusammenrottung von Menschen, welche die öffentliche Ruhe stören kann, verboten und die Zuständigkeit der Polizeigewalt wie der Befehlshaber der bewaffneten Macht zur Auflösung anerkannt (Art. 1 und 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1849).

Politische Übersicht.

Maßnahmen gegen die Nachahmung von Wein. Die „Neue politische Correspondenz“ berichtet: Die Frage, wie der Nachahmung von Wein gesteuert werden kann, die sich unter dem Namen der Herstellung von Malzwein zu verbergen sucht und mit Recht die deutschen Winzer lebhaft beunruhigt, ist auf Veranlassung des preussischen Staatssekretärs des Innern in einer Versammlung der Verwaltungsreferenten und technischen Sachverständigen der nächstbeteiligten Bundesregierungen erörtert worden. Die Gefährlichkeit der Nachahmung hat das Reichsgesetz anerkannt. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sind daher schon jetzt in der Lage, einzuschreiten. In einzelnen Fällen wird es aber nicht immer leicht sein, zu entscheiden, ob erlaubte Malzweinerzeugung oder strafbare Nachahmung von Wein vorliegt. Das Weingesetz gibt dem Bundesrat die Möglichkeit, Klarheit über die Grenzen des Zulässigen zu schaffen und Vorschriften zu erlassen, die dem Zuwiderhandelnden unmöglich machen, hinter den Bestimmungen des Gesetzes Deckung zu suchen. Eine entsprechende Vorlage soll dem Bundesrat in nächster Zeit zugehen.

Ein eigenartiges Preisgericht. Die „Straßburger Neuesten Nachrichten“ melden aus Metz: Gestern nachmittag versammelte sich die Lothringische Akademie zu Nancy zu einer feierlichen Sitzung, um die diesjährige Preisverteilung vorzunehmen. Zwei Preise waren ausgesetzt als Prix de Devouement (für hingebende Aufopferung). Die Preisträger sind der Präsident der beiden „Souvenir“, Herr Jean, der für seine Tätigkeit in Lothringen den Preis von 300 Frks. erhielt und Paul Bourson, Novellist und Redakteur in Colmar, der bekannte „Matin“-Korrespondent, der einen Preis von 200 Frks. erhielt.

Aus Meer und Marine.

Das deutsche Meer 1813 und 1913. Die Einweihung des Bismarckdenkmals auf den blutgetränkten Leipziger Feldern hat uns das ganze gewaltige Ringen unseres Volkes vor hundert Jahren wieder ins Gedächtnis gerufen, aber noch war es nicht unser ganzes deutsches Vaterland, dessen Schicksal den französischen Eroberer niederwarfen. Noch bedurfte es mehr denn ein halbes Jahrhundert bis ganz Deutschland einig gegen den französischen Erbfeind zusammenstand und uns unser neues deutsches Kaiserreich auf Frankreichs Feldern blutig erkämpfte. Seit jenen Tagen aber ist unser deutsches Meer unablässig weitergeschritten, denn seine Feinde sind nicht geringer geworden. Und so hat es auch in diesem denkwürdigen Jahre des hundertjährigen Gedenkens seines Befreiungskampfes wieder einen gewaltigen Schritt getan, um nach Westen und Osten gleich gewappnet dazustehen. Was es heute aber mit Flotte und Schutztruppen zusammen ist, und wie es das geworden ist, das zeigt uns ein schönes populäres Werk „Deutschlands Wehrmacht 1913“, das der unter dem Protektorat seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen stehende Kaiser Wilhelm-Dank soeben hat im Verlag der „Kameradschaft“, Berlin W. 35, erscheinen lassen. 31 Mitarbeiter, die alle in hohen Stellungen unserer Flotte, unserer Flotte oder unserer Schutztruppen angehören, haben sich unter der Schriftleitung des Oberstleutnants von Bremen, der ebenfalls lange Jahre unserem Generalstabe angehörte, zusammengetan, um unserem deutschen Volk ein getreues Bild zu geben, wie unsere Wehr seit hundert Jahren sich entwickelt hat, und was sie heute für unsere Stellung in der Welt bedeutet. Alle deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte haben ihre Bilder dafür gestiftet und auf Tafeln führen uns mehr denn 200 prächtige Bilder in das Leben und Treiben unserer Krieger in Krieg und Frieden lebensvoll hinein. So darf der Preis von 4 M. für die gebundene Volksausgabe des großen Wertes mit seinen 480 Seiten in großem Format als sehr gering gelten und wird es sicherlich dazu beitragen, das echt vaterländische Werk in unsere deutschen Häuser für Alt und Jung auch als Weihnachtsgeschenk zu tragen.

Zeitungsstimmen.

Wie der Kaiser auf Reisen die Reichstagsverhandlungen liest. Auf Grund der unv. rüchlich erstatteten Berichte über die Reichstagsverhandlungen hat am Donnerstag der Kaiser den Reichskanzler, den Grafen Wedel und den General von Deimling nach Donaueschingen befohlen. Man kann, so schreibt die „Straßburger Post“, daraus erkennen, welche Bedeutung die Reichstagsverhandlungen für den Kaiser haben:

„Es wird daher für die Öffentlichkeit nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, wie der Kaiser selbst sich zu den Verhandlungen des Reichstags stellt, mit welcher Anteilnahme er sie verfolgt, und auf welche Weise ihm der Gang der Verhandlungen zur Kenntnis gebracht wird. Vorweg sei bemerkt: Der Kaiser liest die Berichte über die Reichstagsverhandlungen täglich und er liest sie mit großem Interesse. Es sind zweierlei Arten der Berichterstattung an

den Kaiser zu unterscheiden, nämlich erstens die Berichterstattung, wenn der Kaiser in Berlin ist, und zweitens, wenn der Kaiser sich auf Reisen befindet. Ist der Kaiser in Berlin anwesend, oder hält er sich in Potsdam auf, dann erhält er zuerst kurze telegraphische Berichte über den Gang der Verhandlungen, die einen Auszug der Reden bieten. Handelt es sich um eine wichtige Entscheidung, an der der Kaiser selbst das größte Interesse nimmt, z. B. um die Entscheidung einer militärischen Frage oder einer wirtschaftlichen Frage von weittragender Bedeutung, dann werden die Verhandlungen stenographisch aufgenommen und sofort telephonisch weitergegeben, wo von dem dafür bestimmten Beamten ein umfassender Bericht aufgesetzt wird. In jedem Fall wird aber für den Kaiser noch außerdem ein vollständiger Bericht hergestellt, der ihm dann am nächsten Morgen um 9 Uhr vorgelegt wird. Bei besonders entscheidenden Ereignissen bestimmt der Monarch, sobald er die kurzen telegraphischen Berichte erhalten hat, daß ihm am nächsten Morgen, manchmal sogar noch am selben Abend, von dem betreffenden Minister Vortrag gehalten wird. Befindet sich der Kaiser auf Reisen, dann erfährt er den Hauptinhalt der Reichstagsverhandlungen auf telegraphischem Wege. Der Gesamtbericht über jede Reichstagsverhandlung wird dem Kaiser durch die täglich berechnenden Kuriers in verschlossener Ledermappe überbracht. Der Kaiser übergibt die Mappe dem Flügeladjutanten vom Dienst, der sie mit dem Schlüssel, den er bei sich hat, öffnet und dem Kaiser den Bericht über die Reichstagsverhandlungen übergibt. Die Entscheidung der Fragen, die allein von der Entscheidung des Kaisers abhängen, wie z. B. Reichstagsauflösung usw., erfolgt niemals auf telegraphischem Wege, sondern stets durch Vermittlung der Kuriers auf schriftlichem Wege, da bei allen derartigen Regierungsgeschäften die Unterschrift des Kaisers für den Reichskanzler oder dessen Stellvertreter erforderlich ist. Der Kaiser gibt seine Anteilnahme für die Reichstagsverhandlungen nicht allein durch die Lektüre der Berichte kund, sondern auch durch Unterhaltungen, die er mit seiner Umgebung und seinen Vertrauten täglich über den Gang der Verhandlungen führt.“

* Ausland.

Paris, 8. Dez. Das Kabinett ist endgültig wie folgt gebildet worden: Vorsitz und Auswärtiges Doumergue, Justiz: Biennemann, Inneres: Menoult, Finanzen: Gaillard, Krieg: Rouleux, Marine: Monis, öffentlicher Unterricht und schöne Künste: Ribiani, Handel, sowie Post u. Telegraph: Malby, öffentliche Arbeiten: Ferdinand David, Ackerbau: Rahnaud, Kolonien: Lebrun, Arbeit und soziale Fürsorge: Rellin. Zu Unterstaatssekretären wurden ernannt: für Inneres: Raoul Peret, Krieg: Maginet, Handelsmarine: Nam, das Unterstaatssekretariat für das Finanzministerium wird abgeschafft, das der schönen Künste soll morgen besetzt werden, wahrscheinlich mit Abel Ferry oder mit Jacquier.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. Dezember.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise kehrte gestern abend von Schloß Baden zu dauerndem Aufenthalt hierher zurück.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute vormittag die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb und des Ministers Dr. Böhm entgegen.

Gegen abend empfing Seine königliche Hoheit den Intendanten des Großh. Hoftheaters Geheimen Hofrat Dr. Wasserhann und hörte sodann den Vortrag des Geheimrats Dr. Selbing.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

37.

Bedingte Überlassung des Gemeindejagdpartertrags an die Gemeindekasse.

In der Gemeinde N., in welcher die Erträge der Gemeindejagd seit Jahren bedingungslos an die Gemeindekasse überlassen waren, haben die beteiligten Grundeigentümer gemäß § 5, Abs. 5 des Jagdgesetzes und § 32, Abs. 2 der Vollzugsverordnung beschlossen, den Jagdpartertrag fortan nur noch unter der Bedingung an die Gemeindekasse zu überlassen, daß der Inhaber der von ihm selbständig ausgeübten Eigentumsjagd (§ 4 des Jagdgesetzes) einen nach Verhältnis des Gemeindejagdpartertrags und der Jagdgröße der selbständigen Grundeigentumsjagd zu bemessenden Beitrag in die Gemeindekasse bezahle. Auf Grund dieses Beschlusses hat die Gemeinde gegen den Inhaber der Eigentumsjagd den Anspruch auf Bezahlung eines entsprechenden Beitrags in die Gemeindekasse erhoben. Die Klage wurde abgewiesen. Jener Beschluß der an der Gemeindejagd beteiligten Grundeigentümer bindet den Besitzer der Eigentumsjagd nicht. Es steht in seinem Belieben, ob er — für einzelne Jahre oder für die ganze Jagdperiode — einen Beitrag leisten will. Tut er es nicht, so hat sich die an die Überlassung geknüpfte Bedingung nicht erfüllt; daraus ergibt sich aber lediglich die Folge, daß dann das Erträgnis der Gemeindejagd nach der gesetzlichen Regel (§ 3, Abs. 5 des Jagdgesetzes) unter die beteiligten Grundeigentümer zu verteilen ist. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Beitrags ist der Gemeinde gegen den Inhaber der selbständigen Eigentumsjagd nicht gegeben. (Urteil vom 2. April 1913, Nr. 1318.)

38.

Veranlagung eines Brauereianwesens zur Vermögenssteuer.

Der Kläger gründet sein Begehren auf Herabsetzung des Vermögenssteueranschlages für sein Brauereianwesen vornehmlich auf den behaupteten Rückgang des Malzverbrauchs und Bierabfahrs und die daraus sich ergebende

Verfälschung der Rentabilität seines Betriebes. Allerdings ist die durch die allgemeine Geschäftslage wie durch die in der einzelnen Branche obwaltenden Absatzverhältnisse bedingte Rentabilität ein Moment, das bei der Veranlagung eines industriellen Anwesens zur Verm. St. mit in Betracht zu ziehen ist. Andererseits liegt es sicherlich nicht in der Absicht des Gesetzes, daß diese Veranlagung allen Schwankungen in der geschäftlichen Konjunktur des einzelnen Industriezweigs folgen müsse und anzupassen sei, eine gewisse Nachhaltigkeit und Dauer der Rentabilitätsverhältnisse wird, um sie bei der Vermögenssteueranlage in Rücksicht zu ziehen, jedenfalls verlangt werden müssen; auf die im Jahre 1910 eingetretene Erhöhung der Biersteuer läßt sich daher das Verlangen, daß nunmehr alsbald die Vermögenssteueranlage eines Brauereianwesens herabgesetzt werde, umsoweniger gründen, als erfahrungsgemäß der durch eine Steuererhöhung bewirkte Rückgang des Verbrauchs sich bald mehr oder weniger rasch wieder zu heben pflegt. Individuelle oder zufällige Momente aber, die allenfalls die Rentabilität eines Unternehmens in einem gegebenen Zeitraum ungünstig beeinflussen haben, bleiben hier außer Betracht, denn der Verkehrswert der Betriebsanlagen ist von ihnen unabhängig. Ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften kann hiernach darin nicht erblickt werden, daß der Schöngesetzrat in diesem Vorbringen des Klägers keinen zureichenden Grund fand, die Steueranlage zu mindern. (Urteil vom 8. Juli 1913, Nr. 2384.)

Freiburger Brief.

E. Freiburg, 8. Dez. Nach einer dem Stadtrat zugegangenen Mitteilung des Steuerkommissärs betragen in hiesiger Stadt die Zugänge der umlagepflichtigen Steuerwerte für das Jahr 1914 beim Liegenschafts- und Betriebsvermögen ca. 10 Millionen, beim Kapitalvermögen ca. 14 Millionen und beim Einkommen 125 000 M. Unter Zugrundelegung des diesjährigen Umlagefußes von 32 Pfg. ergibt sich hieraus ein Umlagemehrertrag von 118 400 M. — Im Sommer 1914 wird voraussichtlich der Landesfeuerwehrr-Verbandstag, verbunden mit der 50. Jahresfeier und der Feier des 25. Verbandstages in Freiburg, abgehalten werden. Zur Bestreitung der Kosten dieser Tagung soll fürsorglich der Betrag von 5000 M. in den Gemeindevoranschlag eingestellt werden. — Auf dem letzten Gesellschaftsabend des Freischaubvereins Schwaibland am 29. v. M. auf der Stube am Münsterplatz erzählte Prof. Dr. Max Stork aus dem Familienbuche eines Alt-Freiburgers, Rafael von Weingierl (1782—1862). Die Weingierl stammen aus der bayerischen Oberpfalz, wo sie nördlich von Regensburg ansässig waren. Der Stamm teilte sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in drei Linien, von denen die bairische und österreichische heute noch vertreten sind. Sie waren meistens fürstliche Beamte, doch stellte die Familie auch eine Reihe tüchtiger Offiziere. Der Verfasser des Familienbuches (1782 in St. Peter geboren), bekleidete von 1807 an verschiedene Verwaltungsstellen zuerst bei der fürstlich Schwarzenbergischen und später bei der Großh. badischen Regierung in Fletten und Thiengen (Klettgau), sowie in Schönau und Säckingen. Während Weingierl der Entstehung des Großherzogtums anfangs keine allzu großen Sympathien entgegenbrachte, da er unser Land lediglich dafür bestimmt sah, ein Puffer- und Ausbeutestaat für die verhassten Franzosen zu sein, lernte er in den großen Feldzügen gegen Napoleon 1814 und 1815 die Zugehörigkeit zu einem großen geeinten Vaterlande schätzen und wurde ein begeisterter Großdeutscher. Hier kam ihm erst recht zum Bewußtsein, daß all das Glend und der Jammer Deutschlands in seiner Zerpfitterung und Uneinigkeit bestand. Überall in seinem Familienbuch kehrt daher der Arndtsche Gedanke wieder, daß des „Deutschen Vaterland größer sein müsse“, als seine Zeitgenossen glaubten. Der an den Vortrag sich anschließende gemüthliche Teil des Abends brachte einem langjährigen und pflichterfüllten Vereinsmitglied, dem Gaubrüder Friedrich Ziegler, eine wohlverdiente Ehrung, welcher schon 25 Jahre das mißgöckliche Amt des Schriftführers verfiel. Die Gaubrüder Romer und Schweizer erfreuten die zahlreichen Anwesenden mit mehreren Violin- und Liedervorträgen. — Das Landestuberkmuseum wurde insgesamt von etwa 8500 Personen besucht. Für die hiesige Lehrerschaft wurde ein besonderer Abend veranstaltet, wobei Medizinalrat Dr. Becker und Schularzt Dr. Gerber eingehende Belehrungen über das Wesen der Tuberkulose und ihre Verhütung erteilten. Sachkundige Führungen durch das Museum von Ärzten fanden 89 statt, wovon 62 auf Schulen und besondere Interessentengruppen entfielen.

B. Zur Reichstagswahl in Kehl-Offenburg. In Offenburg fand am 7. I. M. eine Vertrauensmännerversammlung der nationalliberalen Partei für den Wahlkreis Kehl-Offenburg statt. Die Versammlung stellte einstimmig den bisherigen Vertreter des Wahlkreises, Stadtrat Leopold Kölsch-Karlsruhe, als Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl auf. Kölsch nahm die Kandidatur an.

oc. Die nationalliberale Fraktion der Zweiten Kammer hat sich nunmehr endgültig konstituiert und zum 1. Vorsitzenden Abg. Rebmann, zu seinem Stellvertreter Abg. Göhring, zum Rechnung Abg. Kölsch und zum Schriftführer Abg. Bitter ernannt.

** § 6 des Ges. zum Schutze der persönlichen Freiheit v. 12. Febr. 1850: „Die ... Wachmannschaften sind befugt, Personen in polizeiliche Verwahrung zu nehmen.“ — RG. in Straff. 15, 356.

B. C. Das Allgemeine Badische Lehrer-Witwen- und Waisenkasse veröffentlichte seinen Jahresbericht für 1. Januar 1912/13. Dieser Wohltätigkeitsverein wurde am 15. September 1878 zu Offenburg gegründet. Er hat die Bestimmung, den Witwen und Waisen ordentlicher Mitglieder eine durch die alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung festzusetzende Jahresrente zu entrichten und bei außerordentlichen Vorfällen auch anderweitige Unterstützungen zu gewähren. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1912 1311, am 1. Januar 1913 1279. Bezugsberechtigte Witwen sind es 496, bezugsberechtigte Halbwaisen 109 und bezugsberechtigte Ganzwaisen 11. Das Vermögen des Stifts beträgt am Schlusse des Jahres 1912 280 658,21 M. Die Gesamteinnahmen belaufen sich im Betriebsjahr auf 55 021,79 M. Darunter sind die Beiträge der Mitglieder mit 10 420 M. und die der Ehrenmitglieder mit 140 M. An Sammlungen, Geschenken und Vermächtnissen erhielt das Stift 687 M. und von Versicherungsanstalten 3072,30 M. Die laufenden Ausgaben des Betriebsjahres 1912/13 betragen 52 772,13 M.

B. C. Heidelberg, 8. Dez. Das von dem praktischen Arzt Dr. Lange-Herrmann in Wammental zusammengestellte Landes-Tuberkulosemuseum ist gestern hier der Öffentlichkeit übergeben worden. Medizinalrat Dr. Holl gab in der Eröffnungsansprache eine Schilderung über die Einrichtung und den Zweck des Museums. Es soll eine intensive Aufklärung über Wesen, Entstehung, Verbreitung, Heilung und Bekämpfung der Tuberkulose in weite Volkskreise tragen und die Ärzte und Tuberkulosevereine in ihrer prophylaktischen Arbeit unterstützen. Das Museum, das eine durchaus erschöpfende Darstellung der Krankheit in medizinischer, volks- und gewerbehygienischer Hinsicht bringt, soll von Heidelberg aus die Wanderung durch das ganze Großherzogtum Baden antreten.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. In der gestrigen Aufführung der „Walküre“ sang Herr Richard Schubert vom königlichen Theater in Wiesbaden die Partie des Siegmund. Sein baritonales gefärbter, kräftiger und gut gesullter Tenor ließ ihn in Verbindung mit seinem lebendigen und natürlichen Spiel und seiner vortrefflichen Aussprache eine ästhetisch erfreuliche Gesamtwirkung erzielen. Größere Ruhe im Aushalten längerer Notennwerte hätte diese Wirkung noch gesteigert. Den Wotan gab Herr Büttner hebeitsvoll und tonschön, doch machte sich in der Abschiedsszene des letzten Aktes immerhin eine gewisse Ermüdung seines Organs bemerkbar. Die Brünnhilde der Frau Lauer-Kottlar befriedigte in Spiel und Gesang. An der Sieglinde der Frau Lorenz-Söllischer war auch gestern wieder jene Ungleichmäßigkeit der Konzeption wahrzunehmen, die hier schon öfters festzustellen nötig war; manche Stellen kamen so klar und bestirrend heraus, daß man seine Freude daran haben konnte; andere wieder waren gaumig oder von unangenehmer Schärfe. Prachtvolle Leistungen boten Herr von Schwind als Hunding und Fr. Bruntsch als Fricka. Das Walkürenensemble machte diesmal nicht den Eindruck der gewohnten Sicherheit, dafür erfuhr die Orchesterpartitur unter der Leitung von Herrn Cortolezis eine liebevolle und feinsinnige Ausdeutung, die manche Einzelheiten in neue, eigenartige Beleuchtung rückte. Die szenische Ausstattung hat jetzt mehrfache Verbesserungen erfahren. Acht künstlerisch wirkt das raue Felsgestell, das den Schauplatz des zweiten Aktes bildet; auch die Ausstattung des Walkürenfelsens ist bis auf den mechanisch gleichmäßigen, ablenkenden und illusionsstörenden Wolkengang zu loben. Ein besonderes Verdienst hat sich die Regie dadurch erworben, daß sie die Kampfszene zwischen Siegmund und Hunding ohne Wolkenebel und Zwischenwände unmittelbar vor den Augen der Zuschauer vor sich gehen läßt und außerdem auf die Darstellung des Walkürenritts der Pappbilder verzichtete.

* Das Karlsruher Adreßbuch für 1914 ist soeben ausgegeben worden. Es ist wieder auf den neuesten Stand gebracht und zeigt wiederum einen vermehrten Umfang und einige Verbesserungen und Ergänzungen. Im allgemeinen Teil ist z. B. ein umfangreicher Abschnitt über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten neu aufgenommen, der gewiß vielen willkommen sein wird. Ferner sind im allgemeinen Teil bei den Abschnitten über die Verbrauchssteuerordnung, über die Dienstmannsordnung, über die Drochfenordnung, sowie über die Sonntagruhe im Handelsgewerbe, im Handwerk und in der Industrie die neuesten Bestimmungen berücksichtigt worden, worauf wir besonders hinweisen. Allgemeines Interesse wird gewiß dem beigefügten neuen Stadtplan entgegengebracht werden, der sämtliche, auch die neuesten Bestimmungen enthält und das Stadtbild genau wiedergibt, wie es sich gegenwärtig zeigt. — Besonders jetzt, wo sich unsere Stadt in einer so durchgreifenden und bedeutungsvollen Entwicklungsperiode befindet, ist die Anschaffung eines neuen Adreßbuches für jedes, auch für das kleinste Geschäft, für jedes Bureau, für jeden Wirtschaftsbetrieb und für jeden Haushalt unentbehrlich. Der Preis beträgt wie im Vorjahre M. 6.80, außerhalb der Stadt M. 7.30.

* Fahrplanänderung. Am Mittwoch den 10. Dezember wird von Karlsruhe bis Rastatt zur Arbeiterbeförderung werktags ein neuer Personenzug Nr. 934 geführt. (S. Anzeige.)

* Die Lokalbahnstrecke Grünwinkel-Daxlanden wurde gestern dem Betrieb übergeben.

* Verlegung der Endhaltestelle der Albtalbahn. Nach längeren Verhandlungen sind zwischen dem Oberbürgermeister und der Badischen Lokaleisenbahn-Aktiengesellschaft Vereinbarungen getroffen worden, wonach für den demnächst zu befestigenden Bahnhof der Albtalbahn auf dem alten Festplatz zunächst eine provisorische und künftig die endgültige Endhaltestelle auf dem Gelände südlich der Neuen Bahnhofstraße und östlich des Weierheimer Wäldchens angelegt werden soll. Diese Endstation soll lediglich dem Personenverkehr dienen. Zwischen

dem Hauptbahnhof der Staatsbahn und der Reichsstraße (nördlich des Tunnels) soll eine weitere Station der Albtalbahn für den Personenverkehr und südwestlich von dieser der Güterbahnhof der Albtalbahn angelegt werden. Die Stadt stellt das Gelände für beide Anlagen zur Verfügung, übernimmt zum Teil ihre Herstellung auf eigene Kosten und leistet zu den Kosten des Provisoriums außerdem einen Barzuschuß. Einen solchen übernimmt auch nach einer Vereinbarung mit dem Großh. Finanzministerium die Großh. Eisenbahnverwaltung. Der Stadtrat erteilte in seiner letzten Sitzung seine Zustimmung zu diesen Vereinbarungen, deren Zustandekommen durch das Großh. Finanzministerium gefördert worden ist, und ersuchte das Tiefbauamt, im Benehmen mit der Albtalbahn, alsbald mit den nötigen Arbeiten für das Provisorium zu beginnen. Um den Fortschritten der Albtalbahn den Übergang auf die städt. Straßenbahn und umgekehrt an der Reichsstraße zu erleichtern, soll ein Gemeinschaftstarif mit dieser Gesellschaft angestrebt werden. Das Straßenbahnamt wurde erucht, hierüber Vorschläge zu machen. Außerdem werden Verhandlungen über die Einrichtung eines durchgehenden Straßenbahnverkehrs von Müppurr (ebtl. Ettlingen) nach der Altstadt aufgenommen.

* Jugendchristenabend. Am nächsten Freitag, den 12. Dezember, abends halb 9 Uhr, findet im großen Rathhause in Karlsruhe wieder wie in früheren Jahren ein vom Deutschen Sprachverein veranstalteter Jugendchristenabend statt. Der Vorsitzende des Jugendbildungsausschusses, Oberlehrer Otto Frey, wird einen einleitenden Vortrag über die Bedeutung und den Wert guter Jugendchristen halten. Darnach wird Frau Hoffschäpplerin Deman ausgewählte Stücke aus empfehlenswerten Jugendbüchern zum Vortrag bringen.

Praktische Rechtspflege.

RV. Müssen die Gebühren des Rechtsanwalts für das Mahnverfahren erstattet werden? Diese Frage ist streitig. Kürzlich ist sie vom Kammergericht bejaht worden. Der Gerichtsschreiber hatte im Kostenfestsetzungsbeschluss die Gebühren, die der Rechtsanwalt für seinen Antrag auf Erlass des Zahlungsbefehls erhalten, abgesetzt, weil die Partei selbst, ohne Anwalt, den Antrag hätte stellen können. Das Landgericht trat dieser Ansicht bei. Dagegen erklärte der erhabene Beschwerde das Kammergericht die Gebühren für erstattungsfähig. Nach § 91 Abs. 2 der Zivilprozessordnung sind die Gebühren und Auslagen eines Rechtsanwalts der obliegenden Partei in allen Rechtsstreitigkeiten zu erstatten, auch solchen vor dem Amtsgericht und dann, wenn die Partei selbst den Rechtsstreit hätte führen können. Das Mahnverfahren gehört aber zur streitigen Gerichtsbarkeit; die Gebühren des Rechtsanwalts müssen deshalb erstattet werden. Dies ist die fast übereinstimmende Ansicht der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft. Dagegen ist man sich bekanntlich noch immer nicht darüber einig, ob auch die Kosten des Mahnschreibens erstattungsfähig sind. Häufig muß der Rechtsanwalt die Mahnung schreiben, weil viele der Ansichten sind, daß alsdann der Schuldner sich eher veranlaßt fühlt, seiner Pflicht nachzukommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 9. Dez. (Deutscher Reichstag.) Am Bundesratsitzung v. Bethmann-Hollweg, v. Jagow, Kraetzke, v. Tzipik und v. Kollerhahn.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 2.05 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen. Auf die Frage des Abgeordneten Wassermann (Natl.) wegen der Erwerbung von Petroleumkonzessionen in Arabien, Syrien und Mesopotamien erwidert Staatssekretär von Jagow: Die in der Presse verbreiteten Meldungen sind unzutreffend. Ein mit der Türkei abzuschließendes Abkommen wird die deutschen Interessen vollständig sichern.

Nach Erledigung kurzer Anfragen setzte heute der Reichstag die erste Beratung fort. Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ergriff das Wort, um zunächst über die Neuordnung der Dinge auf dem Balkan zu sprechen:

Die Vorgänge auf dem Balkan während der letzten Monate haben die deutsche auswärtige Politik so stark beschäftigt, daß ich die Verpflichtung fühle, mich gleich zu Anfang der Staatsberatung darüber auszusprechen. Zwischen meinen Darlegungen über die Orientfrage in diesem Saale und dem, was ich heute sagen möchte, liegt der zweite Balkankrieg, der Vertrag von Bukarest und der Friedensschluß der Türkei mit ihren Gegnern im ersten Feldzug. Damit sind die Ereignisse aus dem Zustand der akuten Konflikte herausgetreten, wenngleich die Folgen der weltgeschichtlichen Umwälzung, deren Zeugen wir waren, noch nicht abgeschlossen sind. Die Festlegung der albanischen Grenzen im Norden und Süden, die die meisten Schwierigkeiten bereite, scheint dem Abschluß entgegenzugehen. Eine Frage, die unsere Spezialinteressen besonders nahe berührt, bildet die infolge der Zerstückelung eines Teiles der europäischen Türkei notwendig gewordene Neuregelung der türkischen Staatsschuldenverhältnisse.

Die zu diesem Zweck im vorigen Sommer in Paris zusammengetretene Konferenz hat sich beim Ausbruch des zweiten Balkankrieges betragen müssen. Wir sind bemüht, in der Zeit bis zu ihrem Wiederauftritt durch Verhandlungen mit den anderen Großmächten, in der letzten Zeit besonders mit Frankreich, die Grundlagen für die demnächstige Lösung dieser Fragen vorzubereiten. Aber das Schicksal der Inseln ist noch nicht endgültig entschieden worden. Mutmaßungen, wie die Entscheidung ausfallen wird, kann ich nicht anstellen, weil sie der Gesamtheit der Großmächte zusteht. Ich glaube aber, der Erwartung Ausdruck geben zu können, daß sich ein befriedigender Ausweg finden wird. In allen bisherigen Phasen der Balkankriege haben die Großmächte, auch wenn ihre Interessen nicht überall die gleichen waren, schließlich doch immer fest zusammengehalten, um das allen gemeinsame Endziel nicht zu gefährden.

Nach dem Reichskanzler sprach der Abgeordnete Scheide-mann (Soz.), der darauf hinwies, daß nach der Abstimmung vom 4. Oktober der Reichskanzler seine Demission hätte geben müssen.

Darauf erwiderte der Reichskanzler: Bei der Änderung der Geschäftsordnung ist von allen Seiten des Reichstages, sogar von den Sozialdemokraten, betont worden, die Änderung solle keine Verschiebung der verfassungsmäßigen Rechte bedeuten und insbesondere keine Machtsvermehrung des Reichstages. Jetzt, mit einem Male, wird der Änderung der Geschäftsordnung eine solche Bedeutung zugemessen. Ich habe wegen des Reichstagsvotums meine Demission nicht gegeben und werde sie nicht geben. Ich werde jederzeit einer Verminderung der in der Verfassung gewährleisteten Rechte des Kaisers mit größter Entschiedenheit entgegenreten. Die Mehrheit des deutschen Volkes will sicherlich nicht, daß die kaiserliche Gewalt unter sozialdemokratischen Zwang gestellt wird.

Kiel, 9. Dez. Die Offiziere und Unteroffiziere einer Deputation des schwedischen Jägerregiments „Kronprinz“ trafen am Montag nachmittag von Bornhöved kommend hier ein. Sie haben den ganzen Weg zu Pferde zurückgelegt, den das siegreiche schwedische Regiment vor einem Jahrhundert genommen hatte. Die schwedischen Offiziere waren Gäste im hiesigen Offizierkasino, während für die Mannschaften Festlichkeiten in Wif vorgesehen sind.

Strasbourg, 9. Dez. Die Verhandlung gegen die Haberner Rekruten findet am 11 d. M. vormittags vor dem hiesigen Militär-Divisions-Gericht statt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag, 11. Dez. 15. Vorst. außer N. Erstes Gastspiel des Kammerjägers Heinrich Knote. „Der Ring des Nibelungen.“ Zweiter Tag: Siegfried, in drei Akten von Richard Wagner. Siegfried: Heinrich Knote als Gast. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 11 Uhr. (6 M.)

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe. B.: Ferd. Fahrbach, Maschinenmeister. — B.: Karl Dallmus, Tagelöhner. — Ein Mädchen. B.: Paul Thümmel, Hauptmann.

Eheschließungen. Friedrich Stehler von Buch, Ingenieur in Forzheim, mit Emilie Hödele von Forzheim. — Christian Sigler von Laimbach, Schreiner hier, mit Frieda Gehhardt von Ittersbach. — Wilhelm Hecker von hier, Finanzassessor hier, mit Elsa Schöff von Offenbach. — Wilh. Weller von Althütte, Reisender hier, mit Josefina Gantner von Waldkirch. — Aug. Göttinger von hier, Schlosser hier, mit Frieda Essig von Dulach. — Arnold Haas von Ettlingen, Schlosser hier, mit Rosa Meier von hier. — Johann Jarrenlopf von Grünfeld, Reserveoffizier hier, mit Elisabetha Weber von Freiburg.

Todesfälle. Sophie Kilian, Witwe. — Alfred, B.: Wilh. Siegmund, Dreher. — Alois Ottob, Ingénieur, ledig. — Heinrich Bollinger, Kanzleiaffistent a. D., Ehemann. — Laura Bedesjer, Witwe.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 9. Dezember 1913.

Die gestern bei Island erschienene Depression hat sich erheblich vertieft und hat sich weit nach Süden hin ausgedehnt, so daß bis Mitteldeutschland herein wieder etwas wärmeres, zu Regen- und Schneefällen geeignetes Wetter eingetreten ist. Der hohe Druck, der gestern noch fast ganz Mitteleuropa bedeckte, ist zu einem schmalen von Westen nach Osten sich hinziehenden Band zusammengeschrumpft. In Süddeutschland und in der Schweiz ist das Wetter noch ziemlich heiter, doch wird sich auch bei uns die Depression etwas geltend machen; es ist deshalb bewölkt und etwas wärmeres Wetter, später mit leichten Niederschlägen zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 9. Dezember, früh:
Lugano wolkenlos 0 Grad, Biarritz heiter 8 Grad, Perpignan, Nizza heiter, Triest heiter 2 Grad, Florenz wolkenlos 1 Grad, Rom heiter 4 Grad, Cagliari wolkenlos 12 Grad, Brindisi heiter.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtigkeit in mm	Wind	Himmel
8. Nachts 9 ⁰⁰ U.	761.1	1.8	4.4	84	SW	h. bedeckt
9. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	759.3	2.8	4.1	72	h.	bedeckt
9. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	756.9	5.5	4.2	62	WSW	h. bedeckt

Höchste Temperatur am 8. Dezember: 3.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.5.
Niederschlagsmenge, gemessen am 9. Dezember, 7⁰⁰ früh; 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. Dezember, früh: Schusterinsel 2.10 m, gefallen 33 cm; Mehl 3.08 m, gestiegen 3 cm; Raga u 4.81 m, gestiegen 37 cm; Mannheim 3.88 m, gestiegen 44 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Eine Sehenswürdigkeit sind die Ausstellungsräume des Kunstgewerbehauses C. F. Otto Müller, Kaiserstraße 138 und 144
Unübertroffene Auswahl an allen Gebieten des Kunstgewerbes sowie in Glas-, Porzellan-Service.
Beleuchtungskörper. F. 896 Eigene Werkstätten.

Bei Appetitlosigkeit
Dr. Hommel's Haematogen
20 jähriger Erfolg!
Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Hommel. F. 208

Bilder u. Rahmen

empfehl in
grosser Auswahl
bei billigster
Berechnung

E. BÜCHLE
Inh.: W. Bertsch
Kunsthandlung und Rahmenfabrik
Kaiserstr. 125 (zwisch. Wald- u. Karlstr.)

Willkommene F.794 Weihnachtsgeschenke

Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. H. F.906

Telephon 114 **Karlsruhe, Amalienstr. 31** Gegründet 1883

Großes Lager in Ausstattungen.

Klein-Möbel für **Weihnachts-Geschenke** in großer Auswahl

Eigene Polsterwerkstätte. Besichtigung ohne Kaufzwang. Reelle Bedienung.

Reparaturen schnellstens

W. KERN

Kaiserstr. 66, nächst Kreuzstraße

Erstes Spezial-
Schirmgeschäft
am Platze.

Werkstätte im Hause.

Eigene Fabrikation

Rabattmarken

Nach längerer Tätigkeit als Assistent an der Universitäts-
Hautklinik zu Heidelberg habe ich mich hier als
Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten
niedergelassen
Lichttheilverfahren
Spec. stunden von 10-1 Uhr und von 3-5 Uhr
Telephon 3567 F.910
Dr. med. Ernst Rosknecht
KARLSRUHE, Kaiserstraße 80 (Internationale Apotheke)

Kunsthandlung Kunstgewerbehaus
Gerber & Schawinsky
Ecke Hirschstraße und Kaiserstr.
gegenüber Weinrestaurant Eckschmitt
Gediegene Einrahmungen
Bilder, Gemälde, Radierungen, kunstgewerbliche
Gegenstände, Majolika, Vasen, Körbe etc. F.644
Besichtigung ohne Kaufzwang.

Das Kunstgewerbehaus
C. F. OTTO MÜLLER
Kaiserstraße 138 und 144 F.881
bietet in seiner diesjährigen
Weihnachts-Ausstellung
ganz Hervorragendes auf allen Gebieten des Kunstgewerbes.
Echte Bronzen. Kristall. Speise- und Trink-
Service. Waschtisch-Garnituren. Kleinmöbel,
Korbmöbel.

Dänischer Künstlerschmuck, Echt
Kopenhagen-Porzellan, Königlich
Nymphenburg, Meissen, Berlin etc.
Eigene Werkstätten für Beleuchtungs-
körper, Metalltreibarbeiten etc.
Einzige Verkaufsstelle in Karlsruhe
für echte Liberty-Shawls.
NB. Die Verkaufsräume sind durch Hinzuziehung des
zweiten Stocks, Kaiserstr. 138, ganz bedeutend erweitert.
Während der vier Advent-Sonntage geöffnet.

Allgemeiner Deutscher Sprachverein.

Einladung.
Freitag, den 12. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet im
großen Rathhaussaal in Karlsruhe ein
Jugendchriftenabend
statt unter gütiger Mitwirkung von Frau Hofhauspielerin
Deman, Herrn Oberlehrer Frey und Herrn Buchhändler
Rehfeldt (Winds Buchhandlung).
Vortrag über Jugendchriften, Regitation aus guten Jugend-
schriften, Ausstellung von Jugendchriften zur zwanglosen
Besichtigung. — **Eintritt frei.** — Jedermann ist herzlich
eingeladen. F.924

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 18. Dezember d. J. und die folgenden
Tage findet in Karlsruhe im Sitzungssaal der Ersten Kam-
mer der Landstände die
VIII. ordentl. Versammlung der Bad. Landwirtschaftskammer
statt. Die Verhandlungen sind öffentlich und beginnen am
18. Dezember vormittags 9 1/2 Uhr. F.931.
Karlsruhe, den 25. November 1913.
Der Vorsitzende der Badischen Landwirtschaftskammer:
Prinz Löwenstein.

Weihnachts-Geschenke



Elektrische

Koch- und Heizapparate
Emil Schmidt & Cons.
KARLSRUHE
Ausstellungsraum: Kaiserstr. 209.



F.923

WILH. WEISS
KARLSRUHE Gegründet 1815
Erste badische Kassenschrankfabrik
Eiserne Kassetten
für Dokumente, Geld, Schmuck usw. F.925
Kassenschränke
Beste Fabrikate empfehle zu Fabrikpreisen.

Adolf Stein
Erstklassiges Massgeschäft für Herrenbekleidung
Kaiserstr. 233, 1. Tr. Telefon 3289

Joseph Liebmann, Karlsruhe

Dividende	Freibleibend	Käufer	Verkäufer
1912			
5%	Bayr. Brauhaus, Pforzheim	80%	83%
2%	Altkien-Brauerei Altenburg, Eins- heim, Baden-Baden	48%	53%
3%	Ehlinger Brauerei, Ehlingen	42%	44%
2%	Union-Brauerei, Karlsruhe	48%	54%
4%	Altkien-Brauerei Jahn, Böblingen	59%	62%

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
P. 499.32 Karlsruhe. Der
Schneider Heinrich Kling in
Hofstettendorf b. Baden,
vertreten durch die Rechtsan-
wältin Justizrat Hansen und
Vogel in Hebehe, hat das Auf-
gebot des angeblich verloren
gegangenen, von der Ange-
meinen Versorgungsanstalt
im Groß. Baden - Karls-
ruher Lebensversicherung -
sicht Karlsruhe Lebensver-
sicherung auf Gegenseitigkeit
vormals Allgemeine Verfor-
gungsanstalt) in Karlsruhe
am 28. Oktober 1902 ausge-
stellten Hinterlegungscheins
betr. die Hinterlegung der
Lebensversicherungspolice Nr.
49799 dieser Anstalt bean-
tragt. Der Inhaber der Ur-
kunde wird aufgefordert, spä-
testens in dem auf Samstag
den 11. Juli 1914, vormittags
11 Uhr, vor dem Gr. Amts-
gericht Karlsruhe, Akademis-
trasse 2, Eingang II, 3. St.,
Zimmer Nr. 70, anberaumten
Ausschreibstermine seine
Rechte anzumelden und die
Urkunde vorzulegen, widri-
genfalls die Kraftlosklärung
erfolgen wird.
Karlsruhe, 1. Dez. 1913.
Gr. Amtsgericht A 2.
P. 500.2 Karlsruhe. Der
Johann Junginger, Buch-
händler in Stuttgart, Reins-
burgerstr. 63, Prozeßbevollmäch-
tigte: Rechtsanwälte Dr.

Daur, Otto Mayer I. und
Dr. Köchel in Stuttgart, klagt
gegen den Wilhelm Jäkel,
Bäcker, früher in Karlsruhe,
Herderstr. 5, jetzt an unse-
kannten Orten, unter der
Behauptung, daß der Beklag-
te ihm aus ungerechtfertigter
Verreichung den Betrag von
550 M. schulde, mit dem An-
trage auf Verurteilung des
Beklagten zur Zahlung des
Betrages von 550 M. nebst
4 Prozent Prozeßzinsen durch
vorläufig vollstreckbares Ur-
teil gegen Sicherheitsleistung.
Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor das Gr. O.
Amtsgericht in Karlsruhe auf
Samstag den 17. Jan. 1914,
vormittags 9 Uhr,
Zimmer 8, 1. Stof, geladen.
Karlsruhe, 5. Dez. 1913.
Der Gerichtsschreiber Gr. O.
Amtsgerichts A 3.

Verstorbene Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Unterricht im Auf-
beschat betr.
Der nächste Lehkurs an
den Hofbeschlagshulen zu
Mannheim, Karlsruhe, Frei-
burg und Rehrich wird am
2. Januar 1914 beginnen.
Gesuche um Aufnahme sind
alsbald an den Vorstand der-
jenigen Schule zu richten,
welche der Gesuchsteller be-
suchen will. Auskunft über

die Aufnahmebedingungen,
über die Kosten des Unter-
richts und den Lehrplan er-
teilen auf Anfrage die betref-
fenden Gr. Bezirksämter.
Karlsruhe, 4. Dez. 1913.
Gr. Ministerium d. Innern.
J. U. Wiener.
Jäger.

Zwangs-Versteigerung.
Mittwoch den 10. Dezem-
ber 1913, nachmittags 2 Uhr,
werde ich im Pfandlokal in
Mannheim Q 6, 2 gegen bare
Zahlung im Vollstreckungs-
wege öffentlich versteigern:
einen Herrenmantel mit
Kerzfutter und Kamschatka-
übertragen, sowie seinen
Blaufußstragen. F.928
Mannheim, 6. Dez. 1913.
Winbert, Gerichtsvollzieher.

Öffentliche Versteigerung
gegen Verzählung: Fundsa-
gen und unbestellbare Frucht-
güter vom 3. Vierteljahr 1913,
darunter 5 Photographenap-
parate, 1 Fernglas Feis, 1
Ballen Schirting 66,4 m lang
158/160 cm breit, 1 Ballen
Schirting 52,0 m lang 158/160
cm breit, am Dienstag den
16. Dezember l. J., vormit-
tags 8 Uhr, und nachmittags
2 Uhr beginnend, in dem
Versteigerungsraum im neuen
Bahnhofgebäude (Eingang
Maybachhof). P.520.2.1
Die besonders genannten
Gegenstände sowie die
Schnurfaschen, Uhren u. dgl.,
werden von 11 Uhr vormit-
tags an, ausbezogen.
Karlsruhe, 8. Dez. 1913.
Rechnungsbureau
der Generaldirektion.

Pflasterarbeiten im West-
bahnhof Karlsruhe nach Fi-
nanzministerialverordnung v.
3. Januar 1907 öffentlich zu
vergeben: Abbruch von bei-
läufig 10 am alten Pflaster
und Herstellung von 7 am
neuem Granitpflaster. Be-
dingnisheft auf unse-
nenbahnhofs, neuer Ver-
ordnungs- und zur Einsicht An-
gebote — Vorbrude dazu auf
unserem Zeichenbureau —
mit Aufschrift „Pflasterar-
beiten Westbahnhof“, späte-
stens bis 16. Dezember 1913,
vormittags 11 Uhr, verschlos-
sen und portofrei, bei uns
einzureichen. Zuschlagsfrist
2 Wochen. P.523.2.1
Karlsruhe, 4. Dez. 1913.
Gr. Bauinspektion 2.

Die Schreinerarbeiten für
zwei Bahnhofsgebäude im
Mannheimer Personenbahn-
hof nach der Finanzministe-
rialverordnung vom 3. Jan.
1907 öffentlich zu vergeben.
Bedingnisheft und Arbeitsbe-
schriebe im Dienstzimmer der
Gr. O. Hochbauinspektion 2,
Aufnahmegebäude, 3. St.,
hier, zur Einsicht, wo auch
die Angebotsvorbrude zu ha-
ben sind. Kein Versand nach
außenwärts. Angebote ver-
schlossen, portofrei, mit der
Aufschrift „Bahnhofsgebäu-
den“, bis längstens 18. De-
zember, 10 Uhr vormittags,
an die Gr. O. Hochbauins-
pektion 2. Zuschlagsfrist 3
Wochen. P.522.2.1
Mannheim, 6. Dez. 1913.
Gr. Bauinspektion 1.